



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2016

Nr. 32

Rostock, 22.09.2016

Erste Änderung zur Dienstvereinbarung zur wissenschaftsadäquaten Vertragsgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen des wissenschaftlichen Personals (DV WVG) vom 1. September 2016

**Erste Änderung zur
Dienstvereinbarung zur wissenschaftsadäquaten Vertragsgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen
des wissenschaftlichen Personals(DV WVG)
vom 01.09.2016**

Zwischen der **Universität Rostock**, vertreten durch den Rektor

und dem **Personalrat für die wissenschaftlich Beschäftigte**, vertreten durch die Vorsitzende

wird gemäß § 66 Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V) die Dienstvereinbarung über die wissenschaftsadäquate Vertragsgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen Personals der Universität Rostock mit Wirkung zum 01.09.2016 wie folgt geändert:

Der Wortlaut des § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Bei Qualifizierungsstellen ist neben der Erledigung sonstiger Dienstaufgaben ein angemessener Anteil der Arbeitszeit für die eigene Qualifizierung (Qualifizierungsarbeitszeit) abzusichern. Die Qualifikationsarbeitszeit für in die Lehre eingebundene Beschäftigte sollte etwa 50 % der Forschungstätigkeit betragen. Diese angemessene Zeitaufteilung liegt gemäß der Tätigkeitsdarstellung/Dienstpostenbeschreibung in der Verantwortung der Fachvorgesetzten, die insoweit als Führungskräfte der Universität handeln. Insbesondere wird auf Teilzeitstellen keine Vollzeitarbeit erwartet.

Rostock, 01.09.2016

Professor Dr. Wolfgang Schareck
Rektor

Marika Fleischer
Vorsitzende des Personalrates für die
wissenschaftlich Beschäftigten